



Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
CLASSIC PROFILED BALANCED FUNDS SRI

Unternehmenskennung (LEI):
UAIAINAJ28P30E5GWE37

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja

☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es __% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Mandat für diskretionäres Portfoliomanagement (DPM) (nachstehend das „DPM-Mandat“) bewarb ökologische und soziale Merkmale, indem es Investitionen anhand von Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertete und in Unternehmen und Produkte von Vermögensverwaltern mit überlegenen ESG-Praktiken investierte.

Die Titelauswahl des DPM-Mandats erfolgte unter den Finanzinstrumenten mit der höchsten ESG-Integration und zielte auf Finanzinstrumente ab, die über ein internes nicht-finanzielles Rating von mindestens fünf (von zehn) Kleeblättern gemäß der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode von BNP Paribas Wealth Management verfügen.

Die zugrunde liegenden Fonds, in denen das DPM-Mandat investierte, beurteilten die ESG-Performance von Emittenten anhand einer Reihe von Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Diese umfassen unter anderem:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung von Treibhausgasemissionen, Abfallbehandlung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären

Das DPM-Mandat wurde im Januar 2023, Januar 2024 und Dezember 2024 für einen Zeitraum von je einem Jahr (die „Gültigkeitsdauer des Labels“) mit dem Label „LuxFLAG ESG Discretionary Mandate“ ausgezeichnet.

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Erreichung der mit dem DPM-Mandat beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zum 31. Dezember 2024 waren 100% der Vermögenswerte im Portfolio (ohne Barmittel) gemäß der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode von BNP Paribas Wealth Management mit mindestens fünf Kleeblättern bewertet.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Anteil der Vermögenswerte des Mandats, die mit mindestens fünf Kleeblättern bewertet wurden (im Verhältnis zum investierten Vermögen (ohne Barmittel))

2023	2024
100%	100%



- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend, da das DPM-Mandat keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen im Jahr 2023 im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung (EU) 2020/852 aufwies.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz “Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen” findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

BGL BNP Paribas S.A. wählte für dieses DPM-Mandat nur OGAW aus, die unter Artikel 9 oder Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fallen.

Dieses DPM-Mandat bewarb ökologische und soziale Merkmale, da alle Investitionen anhand von ESG-Kriterien bewertet wurden und in zugrunde liegende Produkte der Vermögensverwalter mit überlegenen ESG-Praktiken oder -Aktivitäten investiert wurde. Zudem wurden Finanzanlagen ohne Rating oder mit einem Rating von weniger als fünf Kleeblättern gemäß der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode von BNP Paribas Wealth Management ausgeschlossen.

Dieses DPM-Mandat bewarb Finanzinstrumente, die nachteilige Auswirkungen auf die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung insgesamt begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, verpflichtete sich dieses DPM-Mandat zu Investitionen in Finanzinstrumente, die bestimmte nachteilige Auswirkungen auf die unten beschriebenen Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung berücksichtigen. Umgesetzt wurde dies mithilfe der Kleeblatt-Skala (von 1 bis 10), die das Nachhaltigkeitsniveau von Finanzinstrumenten und -dienstleistungen über alle Anlageklassen hinweg einheitlich bewerten soll:

Investmentfonds / börsengehandelte Fonds (Exchange-Traded Funds, ETFs): Das Kleeblatt-Rating spiegelt das Nachhaltigkeitsniveau der Verwaltungsgesellschaft und des jeweiligen Fonds wider. BNP Paribas Wealth Management erhebt Nachhaltigkeitsdaten von Vermögensverwaltern über einen firmeneigenen Due-Diligence-Fragebogen.

- Fonds: über 130 Fragen aus sechs Bereichen zur Verwaltungsgesellschaft und/oder zum Fonds in Bezug auf Anlagepolitik, ESG-Praktiken und -Ausschlüsse, Abstimmungs- und Mitwirkungspolitik, Transparenz, Verantwortung der Vermögensverwaltungsgesellschaft, nachhaltige Thematiken und Auswirkungen
- ETFs: 50 Fragen aus den vorstehend genannten sechs Bereichen
- Offene alternative Investmentfonds: sieben Bereiche (die vorstehend genannten sechs Bereiche + ein spezieller Bereich für AIF).

Durch die Investition in Finanzinstrumente mit mindestens fünf Kleeblättern zeigt das DPM-Mandat, dass es Finanzinstrumente beworben hat, die nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren begrenzen. Gemäß der Kleeblatt-Methode für Investmentfonds müssen zwei verbindliche Kriterien erfüllt sein, damit ein Produkt fünf oder mehr Kleeblätter erhält: PAI 10¹ (Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen) und PAI 14² (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)) müssen berücksichtigt werden. Somit erklären alle Fonds mit fünf oder mehr Kleeblättern, dass sie Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen berücksichtigen und ein Engagement in umstrittenen Waffen ausschließen.

¹ PAI Nr. 10 in Tabelle 1, Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission

² PAI Nr. 14 in Tabelle 1, Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

In der nachfolgenden Tabelle sind die 15 Hauptinvestitionen zum 31. Dezember 2024 aufgeführt.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
31. Dezember 2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
BNPP EASY S&P 500 ESG UCITS ETF	Anleihen//USA	7%	USA
BNPP SUST MA GROWTH - PRIVILEGE- CAP	Altern Investments//Sonstige Altern Investments	5%	Weltweit
INVESCO MKTS S&P 500 SC & SCR ETF	Anleihen//USA	5%	USA
BNPP EASY MSCI EUR ESG FILT-T P-CAP	Anleihen//Europa	5%	Europa
ABN AMRO FDS PARN US ESG EQ-I-USD-	Anleihen//USA	5%	USA
ELEVA ABSOLUTE RET EUROPE-I EUR-CAP	Altern Investments//Sonstige Altern Investments	4%	Europa
ISHARES II SUST EUR CORP BD ETF	Anleihen//Unternehmen	4%	Europa
BNPP AQUA-PRIV CAP	Anleihen//Sonstige Anleihen	4%	Weltweit
ROBECO SMART ENERGY -I EUR- CAP	Anleihen//Sonstige Anleihen	4%	Weltweit
UBS(IRL) SP500 SCORED SCR INDEX ETF	Anleihen//USA	4%	USA
COMGEST GROWTH EUROPE -Z- EUR	Anleihen//Europa	4%	Europa
DNCA INVEST ALPHA BD -I- CAP	Altern Investments//Sonstige Altern Investments	4%	Weltweit
GOLDMAN SACHS III GBL SUST EQ-I-CAP	Anleihen//Sonstige Anleihen	3%	Weltweit
BNY ML RES HN EUR CR B-WEURA	Anleihen//Unternehmen	3%	Europa
DPAM INVEST B EQ EUROPA SUST-W-CAP	Anleihen//Europa	3%	Europa

Bei den in dieser Tabelle aufgeführten Daten handelt es sich um die Durchschnittsdaten des DPM-Modellportfolios, das dasselbe Risikoprofil aufweist wie Ihr Portfolio. Ihr Portfolio kann aus verschiedenen Gründen von diesen Werten abweichen: kürzlich getätigte Einbringungen/Abzüge von Barmitteln oder Wertpapieren, Verwaltungsbeschränkungen usw.

Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihren gewohnten Ansprechpartner.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Das DPM-Mandat investierte in Fonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Die auf der firmeneigenen ESG-Methode basierende ESG-Analyse deckte 99% der Vermögenswerte ab.

Das DPM-Mandat wies keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen auf.

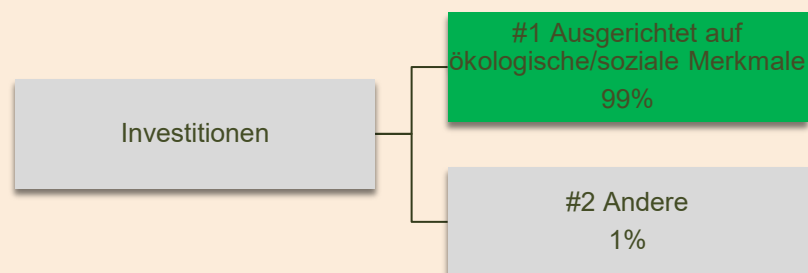
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

99% des DPM-Mandats waren auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet, d. h. es bestand zu 100% aus Finanzinstrumenten, die gemäß der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode von BNP Paribas Wealth Management über fünf oder mehr Kleeblätter verfügen (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale). Der verbleibende Teil von 1% bestand aus Barmitteln (#2 Andere).

Am 31. Dezember 2024 wiesen die Fonds folgende Vermögensallokation auf:

Anleihen:	31%
Aktien:	53%
Alternative Investments:	15%



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.



	2023	2024
Anleihen	28%	31%
Aktien	51%	53%
Alternative Investments	15%	15%
Währungen	0%	0%
Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale	93%	99%
Andere	7%	1%

Ziel der vorstehenden Tabelle ist es, Daten der verschiedenen Jahre miteinander zu vergleichen.

● ***In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?***

Bei Aktien zählen Wirtschaftssektoren zu den Schlüsselfaktoren für Investitionsentscheidungen.
Daher sind in der nachfolgenden Tabelle die im Aktienkorb enthaltenen Wirtschaftssektoren zum 31. Dezember 2024 aufgeführt.

NB: Das DPM-Modellportfolio, das dasselbe Risikoprofil wie Ihr Portfolio aufweist, besteht zu rund 53% aus Aktien. Die prozentualen Anteile wurden in der nachfolgenden Tabelle auf 100% umgewichtet.

Sektor	Gewichtung (%)
Grundstoffe	5%
Kommunikationsdienstleistungen	5%
Zyklische Konsumgüter	10%
Defensive Konsumgüter	5%
Energie	2%
Finanzdienstleistungen	14%
Gesundheitswesen	12%
Industrie	18%
Immobilien	2%
Technologie	26%
Versorger	3%

Die hier verwendete Klassifizierung orientiert sich am Global Industry Classification Standard. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihren gewohnten Ansprechpartner.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den Leistungen entsprechen.

Nicht zutreffend, da dieses Produkt sich nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

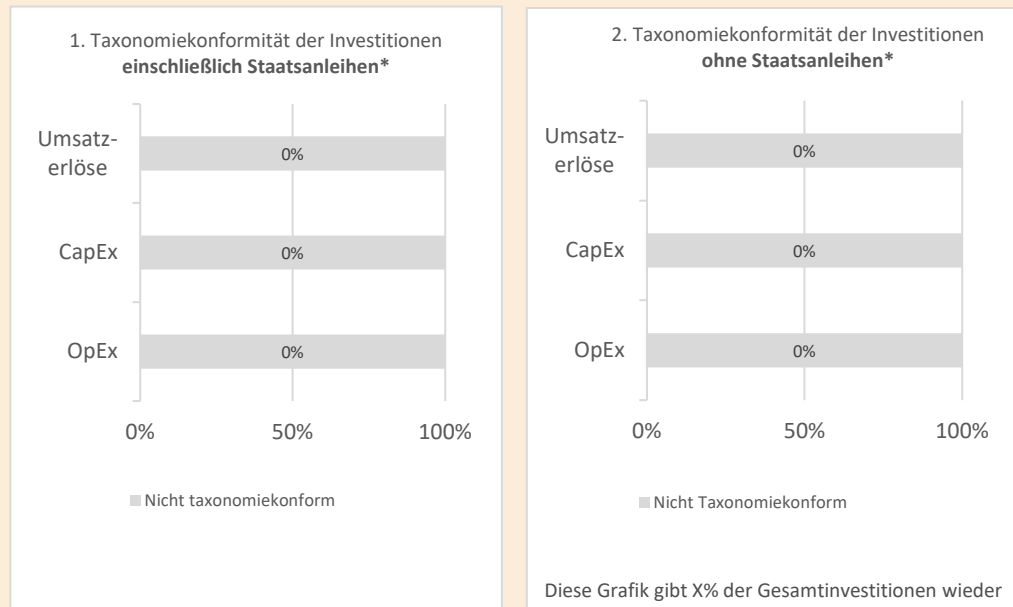
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-Taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU -Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU)2022/1214 der Kommission festgelegt.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser regelmäßigen Informationen liegen nicht ausreichend Daten vor, um eine detailliertere Berichterstattung zu diesen Kennzahlen zu ermöglichen. Relevante Daten dürften sich je nach Marktentwicklung im Laufe der Zeit verbessern.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht zutreffend, da dieses Produkt sich nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht zutreffend



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht zutreffend, da dieses Produkt sich nicht zu einer Anlage in nachhaltigen Investitionen verpflichtet hat.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit Ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der in Bareinlagen investierte Teil des DPM-Mandats (nicht in Geldmarktfonds investierte Barmittel) wurde nicht von der ESG-Analyse abgedeckt und trug nicht dazu bei, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen. Am 31. Dezember 2024 betrug der Baranteil des DPM-Mandats 1%.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Zum 31. Dezember 2024 waren 100% der Instrumente im Portfolio (ohne Barmittel) gemäß der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode von BNP Paribas Wealth Management mit mindestens fünf Kleeblättern bewertet.

Ende 2024 lag die Durchschnittsbewertung bei sieben Kleeblättern.

Im Rahmen der Label-Vergabe durch LuxFLAG wurden die Ausschlusskriterien regelmäßigen Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen unterzogen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Erreichung der mit dem DPM-Mandat beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht zutreffend



Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.bgl.lu/de/offizielle-dokumente/sfdr.html>